



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Archiv	Sachbearb.: Herr Keske
-----------	--	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Bildung, Kultur und Sport					
Tiefbauamt					

TOP: Verlegung neuer Stolpersteine

Produktgruppe: 25.01 Heimatpflege und Kulturförderung, Museen

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung befürwortet die Verlegung neuer Stolpersteine wie beschrieben durchzuführen und beschließt die nötigen Mittel im Haushaltsplan 2027 zu berücksichtigen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit der Vorlage Nr. X/1219 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport, Soziales und Kultur vom 18.06.2025 schon das Vorhaben zur Verlegung neuer Stolpersteine vorgestellt und einstimmig befürwortet.

Seitdem haben sich neue Erkenntnisse ergeben, welche es nötig erscheinen lassen, den aktuellen Sachstand und eine klare Definition vorzustellen:

Die neuen Stolpersteine sollen den Opfergruppe gedenken, für die es bisher keine Gedenkstätte in Schmallenberg gibt. Für die verfolgten und ermordeten Jüdinnen und Juden liegen aktuell Stolpersteine in der Kernstadt. Weitere Opfergruppen zu denen bisher ausreichende Hintergrundinformationen vorliegen sind dabei die sogenannten „Krankenmorde“, die Sinti & Roma, die politisch Verfolgten sowie Mitglieder der christlichen Kirche.

Krankenmorde:

Aufgrund der nationalsozialistischen Rassenideologie wurden zwischen 1933 und 1945 über 215.000 Menschen ermordet, weil sie psychische oder körperliche Krankheiten besaßen. Dies erfolgte in den Jahren 1940-1941 in der sogenannten „Aktion T4“ systematisch in Tö-

tungsanstalten im gesamten Reich und danach in den zahlreichen Heil- und Pflegeanstalten durch Vernachlässigung, Hungerrationen oder Giftspritzen. Eine weitgehend anerkannte Definition für diese „Euthanasie-Opfer“ steht im Hamburger Gedenkbuch von Harald Jenner: „Als Opfer der NS-Euthanasie werden in diesem Gedenkbuch Menschen verstanden, die zwischen dem 1. September 1939 und dem 31. Dezember 1945 in einer Einrichtung starben, die speziell der Tötung diente, in der bewusst Einzelne getötet wurden oder in der besondere Umstände zu weit überdurchschnittlichen jährlichen Todesraten führten [...]“. Somit würden sich (nach dieser Definition) für Schmollenberg neun „Euthanasie-Opfer“ nachweisen lassen:

- Vier wurden während der „Aktion T4“ in der Tötungsanstalt Hadamar ermordet.
- Fünf wurden nach Einstellen der „Aktion T4“ nachweislich in Anstalten ermordet.

Da für die Provinzialheilanstalt Warstein eine Untersuchung bezüglich einer möglichen „weit überdurchschnittlichen jährlichen Todesrate“ bisher ausgeblieben ist, behielt sich hier eine Einzelfallentscheidung vor, für die bei drei Personen auch das Charakteristika der „Krankenmorde“ angeführt werden kann, ohne nachweisbar von Mord sprechen zu können:

- Eine Patientin wurde 1936 in Warstein eingewiesen, mit den Diagnosen „unheilbar“ & „gemeingefährlich“, der Vergleich mit anderen Patienten derselben Diagnose hat gezeigt, dass sie die Anstalt nicht mehr lebend verlassen hätte. Sie wurde 1938 für tot erklärt.
- Ein Patient wurde 1937 in Warstein eingewiesen (vorheriger Aufenthalt dort schon 1930/31). Als im Laufe seines Aufenthalts eine Zwangssterilisation angefragt wurde, wurde diese von der Anstaltsleitung abgelehnt mit der Begründung, dass er für dauerhafte Aufbewahrung in der Anstalt vorgesehen sei. Auch er wäre nie lebend aus der Anstalt entlassen worden, für tot erklärt wurde er 1940.
- Ein weiterer Patient wurde 1943 auf Betreiben des örtlichen NSDAP Ortsgruppenleiters in Warstein eingewiesen. Eine Woche nach Einweisung in der Anstalt wurde er für tot erklärt.

Ein weiteres (und bisher noch weniger behandeltes) Kapitel der NS-Rassenideologischen Verbrechen sind die Zwangssterilisationen, welche seit Juli 1933 im gesamten Reich betrieben worden sind. Hier ist die Dunkelziffer aktuell noch zu hoch, um von einem vollumfänglichen Ergebnis sprechen zu können. Ein Fall lässt sich aber als „Krankenmord“ definieren:

- Ein Patient wurde 1935 in Warstein eingewiesen und wurde vier Monate später in Lippstadt zwangssterilisiert. Er starb dort nachweislich an den Folgen der Zwangssterilisation.

Somit ergeben sich unter dem Sammelbegriff der „Krankenmorde“ insgesamt 13 Personen, welche ihren letzten bekannten und frei gewählten Wohnort im Stadtgebiet hatten und für die daher auch hier Stolpersteine verlegt werden sollen.

Sinti & Roma:

Eine weitere (bisher unterrepräsentierte) Gruppe, welche zu Opfern der Nationalsozialistischen Verfolgung wurde, waren die Sinti & Roma. Verwiesen sei hier auf die Masterarbeit von Madlen Körneke mit dem Titel: „Auf den Spuren der NS-Verfolgung von Sinti* und Roma* im Hochsauerlandkreis. Eine bis heute fehlende Aufarbeitung der Regionalgeschichte“. In Zusammenarbeit mit Frau Körneke wurden zwei Schicksale herausgearbeitet, welche für eine Stolperstein-Verlegung in Frage kommen. Diese stehen aber nur als kleiner Teil, für eine weitaus größere Gruppe, welcher aber vor allem in der Forschung nur sehr schwer zu fassen ist. Beide Sinti haben den Krieg überlebt und stehen dabei sinnbildlich auch für die Verfolgung, Unterdrückung und Ausgrenzung ihrer und anderer Familien im Stadtgebiet.

Politisch Verfolgte:

Als weitere Gruppe der vom Nationalsozialistischen Regime verfolgten Personen zählen die aufgrund ihrer politischen Einstellung Verfolgten. Besonders die Anhänger von KPD und SPD wurden ab 1933 systematisch verfolgt, inhaftiert, deportiert und teilweise auch ermor-

det. Für Schmallenberg sind insgesamt drei Fälle belegt, von Personen, die ihren letzten Wohnort im Stadtgebiet hatten und in Konzentrationslager deportiert worden sind.

Mitglieder der christlichen Kirche:

Auch Geistliche hatten unter der Verfolgung des Nationalsozialistischen Regimes zu leiden. Das Schicksal eines Geistlichen ist belegt, welcher zuletzt in Schmallenberg wohnhaft war und von hier aus inhaftiert und später deportiert wurde. Er wurde in Dachau ermordet, seine Urne befindet sich heute auf dem Friedhof in Schmallenberg.

Eine Gesamtübersicht der möglichen Verlege-Orte ist der Anlage zu entnehmen. Der Vorgang zur Informierung der noch lebenden Angehörigen (die recherchiert werden konnten) läuft aktuell noch. Danach werden die Eigentümer der Grundstücke angeschrieben, auf denen die Stolpersteine verlegt werden sollen, um diese um Zustimmung zu bitten. Eine spätere Verlegung erfolgt nur in Einvernehmen zwischen Nachfahren, Eigentümern, Stadtarchiv und Bauhof.

Die Herstellungskosten pro Stolperstein belaufen sich auf 120€. Für 19 Stolpersteine würde sich daher eine Summe von 2.280€ ergeben. Es sollen Patenschaften für einzelne oder Gruppen von Stolpersteinen vergeben werden. Diese sind für die inhaltliche und konservatorische Betreuung der Stolpersteine zuständig. Aktuell hat das Gymnasium Schmallenberg die Patenschaft für alle jüdischen Stolpersteine übernommen. Das Stadtarchiv ist aktuell noch dabei zu prüfen, von wem und wie viele Patenschaften übernommen werden könnten. Eine Verlegung der Stolpersteine ist für das Jahr 2027 angedacht. Nach einer zentralen Gedenkveranstaltung in der Stadthalle soll ein Stolperstein symbolisch durch den Künstler Gunter Demnig verlegt werden. Die weitere Verlegung der Stolpersteine soll dezentral erfolgen und in Absprache mit den entsprechenden Nachfahren, Eigentümern und Paten. Gleichzeitig soll auch ein kleines Heftchen herausgegeben werden, in dem die Standorte der Stolpersteine und Schicksale der Personen genauer betrachtet werden sollen (Umfang ca. 50 Seiten). Die Druckkosten dafür belaufen sich auf ca. 2.000€. Somit sind für die Umsetzung insgesamt 4.500€ bereitzustellen.